

in verneinen und ihre Abschaffung fordern, machte Prof. Merkel deutlich. Wer sonst den Hirntod als Explantationskriterium akzeptiere, propagiere gleichsam einen Anschlag auf das Verbot der Tötung eines Menschen zugunsten Dritter. „Hält man das aber für zulässig – warum lässt man es dann zu, einen Menschen durch eine Organentnahme zu töten, statt ihn vorher für tot zu erklären?“

Seit Juli gilt die neue Bundesärztekammer-Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls. Dr. Gabriele Wöb-

ker, Direktorin der Klinik für Intensivmedizin und Transplantationsbeauftragte des Helios Klinikums Wuppertal, machte die NRW-Transplantationsbeauftragten anhand des aktuellen Protokollbogens auf beachtenswerte Neuerungen und auch „Fallstricke“ aufmerksam.

Über Unterstützungsleistungen der Ärztekammer Westfalen-Lippe für Transplantationsbeauftragte berichtete zum Abschluss des Jahrestreffens ÄKWL-Präsident Dr. Theodor Windhorst. So biete die Kammer die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Fortbildungscur-

riculum „Organspende“ das bislang von 126 Ärztinnen und Ärzten absolviert worden sei. Auch ein Curriculum zur Hirntod-Diagnostik und regelmäßige Treffen zum fachlichen Austausch der Transplantationsbeauftragten würden angeboten. Überdies engagiere sich die Kammer in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation derzeit, einen Pool von erfahrenen Ärztinnen und Ärzten einzurichten, die als Fachleute für die Hirntod-Diagnostik zur Verfügung stehen könnten.

„Wir sind für Sie da!“

Medizinstudierende informieren sich über Angebote der Ärztekammer

von Klaus Dercks, ÄKWL

Wie unterscheidet sich die ärztliche Weiterbildung in den einzelnen Bundesländern?“ „Kann ich mir im Ausland absolvierte Weiterbildungszeiten für die Facharztprüfung in Deutschland anrechnen lassen?“ Beim PJ-Informationstag für die Medizinstudierenden der Ruhr-Universität Bochum ging es Anfang September nicht nur um das Praktische Jahr, sondern auch schon um die dann folgenden Schritte in den Arztberuf. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe ist dabei die richtige Ansprechpartnerin: Beim PJ-Tag in Bochum informierte die Kammer über ihre Aufgaben und Serviceangebote gerade für Berufsstarter.

„Wir sind für Sie da“, betonte Kammerpräsident Dr. Theodor Windhorst gleich nach der Eröffnung des PJ-Tages durch Studiendekan Prof. Dr. Thorsten Schäfer. Angesichts von rund 12.000 freien Stellen allein im stationären Versorgungssektor und einer Arbeitslosenquote von weniger als einem Prozent unter Ärztinnen und Ärzten stellten sich die beruflichen Aussichten glänzend dar. Über die Hälfte der Berufsstarter strebe eine Tätigkeit in der Klinik an, berichtete Windhorst, und warb gleichzeitig, auch eine Arbeit in der ambulanten Versorgung ins Kalkül zu ziehen. Verbesserungen wie ein gut organisierter Notdienst und eine abgeschaffte Residenzpflicht trügen dazu bei, die Niederlassung als Perspektive noch interessanter zu machen. Ganz gleich, welchen Weg man einschlage: Der Ärztekammerpräsident riet, selbstbewusst



Wie geht es nach dem Studium weiter? In Bochum informierten sich die Medizinstudierenden vor ihrem Praktischen Jahr über die Angebote der Ärztekammer für die Planung der nächsten Schritte in den Beruf. Foto: kd

die Chancen im Arbeitsmarkt zu nutzen und den besonderen Charakter des Arztberufs als freier Beruf nicht aus dem Auge zu verlieren: „Bleiben Sie frei.“

Praktische Tipps für die Organisation der ärztlichen Weiterbildung gab Dr. Markus Wenning. Der Geschäftsführende Arzt der ÄKWL skizzierte den Weg durch die Weiterbildungszeit und betonte die Bedeutung einer guten Vorbereitung dieser beruflichen Phase. „Sehen Sie aufmerksam und kritisch hin, wenn Sie eine Weiterbildungsstelle auswählen.“ Angebote der Ärztekammer wie die Auswertung der regelmäßigen Evaluationen der ärztlichen Weiterbildung könnten dabei helfen, auch

die Daten der Kammer zu Weiterbildungsbefugnissen geben Orientierung. Ein „Weiterbildungsvertrag“, der als Vereinbarung über die Durchführung der ärztlichen Weiterbildung deren Ausgestaltung verbindlich regelt, schaffe zusätzliche Sicherheit.

Ass. jur. Christian Halm, Referent im Ressort Recht der Ärztekammer Westfalen-Lippe, gab einen Einblick in das ärztliche Berufsrecht. Die Ärztekammer schafft mit ihrer Berufsordnung nicht nur einen rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe – sie stehe, erläuterte Halm, auch als Ansprechpartnerin in allen berufsbezogenen rechtlichen Fragen zur Verfügung.